

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. Ansprechender: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Tittmer.

Berlin,
den 15. Februar 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Fortzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Kommunalpolitik in Hannover. Die Krankenpflege ein welt-
licher Beruf. Aus der Praxis. Mundschau. Priestertum.

Kommunalpolitik in Hannover.

Wie manche Stadtverwaltungen resp. städtische Kollegien ihre Aufgabe als Gemeindevertretung auffassen, zeigt ein gerade nicht erfreulicher Vorgang in Hannover. Nicht das Interesse der Gemeinde und der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung ist maßgebend, sondern man wirkt als Vertreter und Beschützer einer prozentual kleinen, dafür aber mächtigen Unternehmerrunde. Die Mehrheit der Kollegien ist eng liiert mit einem Teil der Unternehmer und so erlebt man oft die wunderbarsten Sachen. Das Wahlrecht zu diesen Körperschaften laßt es leider nur zu begreiflich erscheinen, daß eine derartige Elitenwirtschaft und die Allgemeinheit schädigende Gemeindepolitik getrieben werden kann. Bestände das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wie zum Reichstage auch für die Stadtverordnetenwahl, so hatten auch die breiten Bevölkerungsschichten mehr Einfluß auf die Leitung der Städte. Es wird mehr wie bisher Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein müssen, bei den Stadtverordnetenwahlen mit aller Kraft ihr Veto in die Waagschale zu werfen und nur solche Vertreter ins Stadtparlament zu entsenden, die auch gewillt sind, im Interesse der Allgemeinheit zu wirken. Nicht daß, wie es in Hannover der Fall ist, der hochwohlweise Magistrat und das verehrliche Bürgervorsteher Kollegium vor einer Anzahl Unternehmer kapituliert. Ob letztere mehr als ein Bäderding ausmachen, soll noch dahingestellt bleiben und es ist um so unverständlicher, wie sich der hannoversche Magistrat zu einer derartigen „sozialpolitischen Heldentat“ aufschwingen konnte. Zum besseren Verständnis seien hier die Auslassungen der „Badeanstalt“ (Organ des Verbandes der Badeanstaltsbeleger etc.) wörtlich wiedergegeben. Die „Badeanstalt“ schreibt in Nr. 24 vom 25. Dezember 1906 folgendes:

„Die hannoversche Ertragsgruppe ihres Verbandes macht die erfreuliche Mitteilung, daß es dank ihres energischen und unermüdeten Engagements wiederum gelangt sei, eine drohende Schädigung der hannoverschen Privatbadehalter abzuwenden. Der hannoversche Magistrat ging nämlich mit der Absicht um, eine außerhalb der Stadt gelegene Zoobadelle zu bauen und die der großen städtischen Bäderecke prede Verabreichung von Zoobädern zuzulassen.“

Der hannoverschen Kollegen war jedoch ferngelegen bei Eröffnung des städtischen Bades magistratsmäßig das Versprechen gegeben worden, daß die Stadt keine medizinischen

Bäder in ihrem Betriebe verabreichen werde. Da nun das neuerliche Vorgehen der Stadt dieser Zusicherung zuwidergegangen wäre, machte der Vorstand der hannoverschen Ertragsgruppe auf die damalige Zusage des Magistrats fußend — entsprechende Einwendungen und Gegenvorstellungen, die dem auch namentlich von Erfolg gekrönt wurden. Dies ist eine Tatsache, die gebührend hervorgehoben zu werden verdient. Anerkennung gebührt in dieser Angelegenheit sowohl der Mäßigkeit unserer hannoverschen Kollegen als auch dem einschlägigen Verhalten der Stadtverwaltung, welche damit bewiesen hat, daß sie man gleich manchen unruhlichen Vorbildern — gewillt ist, die Interessen der auch steuerzahlenden und keineswegs nicht auf Kosten gebeiteten Privatbadehalter zu überdenken. Das eine wie das andere möge zur Nachahmung empfohlen sein!“

In der Nr. 1 vom 10. Januar d. J. wird der oben näher bezeichnete Vorgang noch einmal wiederholt und mitgeteilt, daß in ihrer Dezemberitzung die diesbezüglichen Schriftstücke verlesen wurden. Zum Schluß heißt es dann:

„Dieser schöne Erfolg des organisierten Vorgehens wird von allen Kollegen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Darauf wird beschlossen, die Bäderpreise für Private um ca. 10-15 Proz. zu erhöhen und auch die bisher außerordentlich geringen Krankentafeln Bäderpreise um einen entsprechenden Betrag heraufzusetzen.“

Wißt alles gleich in einem Atemzuge. Die Sicherung des Privilegs der medizinischen Bäder und die Heraufsetzung der Bäderpreise insgesamt. Wer war nun derjenige, der ein solches der Allgemeinheit schädigendes Vorgehen Vorstüb gelehrt hat? Der Magistrat und das Bürgervorsteher Kollegium in seiner Mehrheit! Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine Stadtverwaltung ein derartiges Entgegenkommen diesen Unternehmern zeigen konnte. Im Interesse der Badeanstaltsbeleger wird also die Errichtung einer Zoobadelle hintertrieben. In der plumpsten und ungeheuerlichsten Weise rühmt das Unternehmerblatt das „schöne“ organisierte Vorgehen. Die Kosten dafür kommen ja die andern Steuerzahler tragen.

Ein moderner Raubzug im wahren Sinne des Wortes. Was kümmert es den Unternehmern, ob auch Tausende wenig bemittelter hannoverscher Steuerzahler zu dem Genuße eines Zoobades gelangen oder nicht? Da nun aber auch die Krankentafeln mit der Erhöhung der Bäderpreise bedacht werden sollen, so wird es interessant sein, zu erfahren, wie diese sich zu dem „schönen“ organisierten Vorgehen stellen werden. Wenn wenigstens die hannoverschen Badehalter für die Zoobäderpreise auch natürliche Bäder liefern wollten. Aber daran denken sie mit keiner Silbe. Erhöhung der Bäderpreise dafür auf der ganzen Linie. Viel

leicht beehäftigen sich die Krankenkassen insgesamt mit der Ausnutzung der Soolquelle für ihre versicherten Mitglieder.

Der Magistrat, das Bürgervorsteherkollegium in seiner übergroßen Mehrheit bedürfen wahrscheinlich derartiger Einrichtungen in Hannover selbst nicht. Ihnen ist am Ende Gelegenheit geboten, ihre angegriffene Gesundheit anderweit wieder herzustellen. Dieses können sie sich leisten in den eigens dazu eingerichteten Mineralbädern in der Badesation. Ob aber auch die hannoverschen Arbeiter nicht auch im Interesse der Verhütung ihrer Gesundheit ein derartiges, gewiß nicht unbilliges Verlangen stellen könnten, ist diesen Herren nicht in den Sinn gekommen und kümmert sie entschieden jammerwenig. Die häßlichen Arbeiter würden für die Errichtung einer derartigen Heilquelle dem Magistrat gewiß sehr dankbar gewesen sein. Die Gasarbeiter z. B. bei ihrer anstrengenden und nerventötenden Arbeit vor den Retorten, die sie bei 50 60 Grad Celsius verrichten müssen, würden gerade Soolbäder als ein wahres Labial empfunden haben.

Die Stadtverwaltungen sollten es als ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ansehen, daß überall, wo die Errichtung derartiger Heilfaktoren möglich ist, keine Mittel und Wege für die Errichtung derselben geachtet werden. Es zeigt von keinem großen sozialpolitischen Verständnis, wenn man die Bevölkerung dem Privatkapital direkt überliefert.

Besonders schon klingt das Lob der Unternehmer, daß die Stadtverwaltung den Steuerzahlenden und obnein nicht auf Kosten gebetteten Privatbadehalter nicht übersehen hat. Müßen nicht Tausende anderer Bürger ebenfalls zur Unterhaltung der Stadt beitragen? Wo sollte es denn hinführen, wenn jede Interessengruppe für sich besondere Privilegien beansprucht, um dadurch die Steuerzahlende Bevölkerung nach Herzenslust schrophen zu können.

Daß die „Badeanstalt“ dieses Vorgehen zur Nachahmung empfiehlt, kann uns weniger wundernehmen. Das entspricht ganz der außerordentlichen „Reichdeinheit“ unseres deutschen Unternehmertums. Wo aber die Vorbedingungen für die Errichtung derartiger im allgemeinen Interesse liegenden Heilfaktoren gegeben sind, müssen wir unbedingt fordern, daß auch diese zur vollen Geltung kommen, um sie in der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß diesen Heilquellen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zugesprochen werden muß. Gerade auf diesem Gebiete mußte es sich eine Stadtverwaltung zur besonderen Ehre anrechnen, vorbildlich zu wirken. Viele Städte haben ihre großartig eingerichteten Dampf-, Sonnen- und medizinische Bäder. So z. B. München. Andere geben für billiges Geld medizinische Bäder in jeder Form an die wenig bemittelte Bevölkerung ab, sogar Kaffee- und Kaltwasser-Produkten. Diese Stadtgemeinden haben aber auch ihre sozialpolitischen Pflichten der Allgemeinheit gegenüber erkannt und versehen sie zu würdigen. Es zeigt von keinem großen sozialpolitischen Verständnis, wenn man sich in der Erfüllung seiner Pflichten von einer kleinen Interessengruppe beeinflussen läßt. Die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher haben es sich stets angelegen sein lassen, für die Errichtung derartiger Anstalten einzutreten und auch gefordert, daß die erforderlichen Mittel bereit gehalten werden. Auf diesem Gebiete können eine große Anzahl Städte regensreich wirken. Hoffen wir, daß das unruhnhliche Vorgehen der hannoverschen Stadtverwaltung keine weitere Nachahmung findet.

P. St.

Die Krankenpflege ein weltlicher Beruf.

Es werden in Jahrhunderten befragt, nicht bloß aus dem Mitleid von Elie Reuma über dieses Thema, dem wir folgende antworten:

Unter den Krankenberufen ist die Krankenpflege das Ziel und die Krone. Die Lehrgänge sind zahlreich, die für das weibliche Geschlecht im Besonderen des Ansehens würdigen, haben die Fortschritte der beruflich ausgebildeten Krankenpflege weniger oder gar keine Fortschritte gebracht. Der Zustand auf diesem Gebiet haben sich bisher noch zu sehr der Unwissenheit

entzogen, die für die leitenden Kreise sehr wohl zum bestmöglichen Faktor werden könnte, endlich zu durchgreifenden Reformen zu führen. Deutschland hat sich von Amerika überflügeln lassen. Dort zählt die Krankenpflege von Anfang an zu den freien, weltlichen Berufen, wie jeder andere, der sich dem weltlichen Geschlecht im Wandel kultureller Zustände eröffnet hat.

Deutschland ist rückständig auf diesem Gebiet, man ist bei uns in einer vererblichen Halbheit stecken geblieben, unter der die Vertreterinnen eines Standes zu leiden haben, der an weibliche Hingabe und Aufopferungsfähigkeit die höchsten Ansprüche stellt. Der Beruf der Krankenpflegerin ist noch immer mit der Tradition der Bergangenheit belastet, man steht bei uns unter dem Druck mittelalterlicher Anschauungen, die sich mit den Anforderungen der Neuzeit nicht vertragen und keine freie Entwicklung dieses so übermütlich behandelten Berufes gestatten.

Die Krankenpflege lag in früheren Jahrhunderten ausschließlich in den Händen der Nonnen und Diakonissen. Die Kranken fanden Aufnahme in den Klöstern oder wurden in ihren Wohnungen von den Diakonissen versorgt. Es war ein Liebeswerk, das die Angehörigen der Erdengemeinschaften ohne Entlohnung ausübten. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte man die Krankenpflege nicht als freien, weltlichen Beruf. Die Kranken, die sich ihr widmen wollten, standen vor der Frage, Diakonisse zu werden oder in eine Erdengemeinschaft einzutreten. Weltliche Verbände existierten noch nicht.

Aus diesen Zuständen einer langst verlaufenen Zeit heraus entwickelten sich die Anschauungen und Vorurteile, die noch heute dem Beruf der Krankenpflegerin anhaften. Den Nonnen waren häßlich in es zu denken, daß der mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft kompliziert gewordenen Krankenpflege zunächst brauchbares Material zugeführt wurde. Aber mit den Jahren nahm der Zustand wieder ab, so daß sich heute bereits ein empfindlicher Mangel an geschulten Pflegepersonal bemerkbar macht.

Diese Tatsache gibt in einer Zeit, da die meisten weiblichen Berufe an Hebung zu leiden, zu denken. Sieht man den Ursachen nach, so drängt sich die Überzeugung auf, daß die auf dem Gebiet der Krankenpflege herrschenden Zustände die Abnahme auf einem Arbeitsfeld verschulden, das, wie kein anderes, weibliche Eigenschaften und weibliche Verbände, aber sie sind mit der Neuzeit zu wenig fortgeschritten, schon manchen existieren nicht mehr in Deutschland, sie sind nur noch vorhanden und tauglich in die Krankenpflegerin von der Arbeit anderer Berufe ab.

Die Krankenpflegerin nimmt nicht teil an diesen Entwicklungen einer aufstrebenden Zeit. Sie herrscht noch ein Andenken, der Vergangenheit der Arbeit bedarf. Man stellt ihr eine geringe Entlohnung zur Verfügung, die mit dem Aufwand an Energie, Anstrengung und verlorener Arbeitsfähigkeit in keinem Verhältnis steht, weil der weibliche Standpunkt der Bergangenheit noch immer maßgeblich bei dem hier und ähnlich sein soll, den Beruf der Krankenpflegerin ist.

Sie allein wird noch heute, auch im Privatleben, in eine Fracht gezwungen, die ihren natürlichen Heißspinn nicht verkraften kann. Die Nonnen Anstalten gestalten ihren Schwärmern, allenfalls auf Kosten ihre Fracht abzulegen, denn aber können sie immer und überall im Konflikt stehen, denn durch Anstellung bei uns, unter modernen Zeit im das Moment einer langst abgewandten Bergangenheit stellt. Wenn der Beruf der Krankenpflegerin ein freier, weltlicher sein soll, warum diese ungeliebte Abänderung dieses Abjehens nicht mehr existierenden Gemeinwesen?

Der Beruf der Krankenpflegerin und Arbeit, mit unter dem politischen und immanen Geschickpunkt gewährt, in der die Kräfte, die sie über verlangen die Nonnen Anstalten von ihren Schwärmern nicht zu ihren Hauptberufenen. Wie können die Zustände der Krankenpflege? So wie wir Frauen und Arbeit die Krankenpflege zu einem Beruf machen, so wird kein Mann es der Krankenpflegerin gestatten, die Krankenpflege anzulegen, wenn sie nicht im Dienste ist. Was die Krankenpflege angeht, ist nicht die Krankenpflege für eine von uns, die wir nicht, zu denken ist der Zustand der Krankenpflege im wesentlichen in der Zeit, unter dem die Krankenpflege immer noch heute identisch ist. Man ist in den besten Stand in ihrer Entwicklung eine Abänderung von den recht in Bildern, die sich trotz der ihren Augen entziehen, wohl zu nennen, aber der Zustand der Krankenpflege ist die Krankenpflege von weltlichen Frauen anzugehen. In Berlin der Krankenpflege können aber nicht ein einzige Welt Gebrauch machen lassen. In Berlin kann man, dem Publikum ein solches Leben, das ein großer Theatralisch ist, das man nicht in der Krankenpflege, das die Krankenpflege in Berlin nicht anders als auf der Theatralisch ein für allemal zu sein. Es gibt noch heute Kranken, die etwas Unaussprechliches sehen, wenn sie Krankenpflegerin in sich selbst sehen wollen. Wenn kaputt ist ihren Heilfaktoren Angelegenheiten und Kranken, die, obwohl die Krankenpflege sich langsam geändert haben sollten,

Der Zwang des Dienstkleides außer Dienst herrscht auch bei den städtischen Krankenhäusern. Aber dann hätte man auf Mittel zu denken, damit sie ihnen nicht nur zum Hindernis, sondern zum wertvollen Schutz wird. Wie ein Maskenstirnband darf jede Kranke anlegen, die Luft verpflügt, auch einmal als Krankenschwester zu kommen. Die missbräuchliche Benutzung, die speziell in der Großstadt in die Erscheinung tritt, hat dem schwarzen Schweifenscheid viel von seinem Ansehen geraubt.

Manne man ihm nicht den notwendigen Schutz gewähren, warum dann der Zwang, der nur noch eine äußerliche, aber lästige Form bedeutet. Das ungehörige Dienstkleid schädigt die wirkliche Krankenschwester unter Umständen vielleicht mehr, als es ihr nützt.

Von den städtischen Krankenhäusern und den roten Kreuzstationen hängt eine Umgestaltung und Verbesserung der Verhältnisse ab; wie es jedoch bis jetzt den Anschein hat, werden neue Institutionen eingreifen müssen, um eine Reform auf dem Gebiete der beruflich ausgeübten Krankenpflege herbeizuführen.

Das neue Virchow-Krankenhaus in Berlin bietet beruflich ausgebildeten und bereits praktisch erprobten Schwestern ein Gehalt von 20 Mk. für 6 Monate (siehe 6 Monate, nicht pro Monat), das dann sogar eine Höhe von 30 Mk. erreicht. Wenn auch freie Station und Diensthilfe gewährt wird, so entspricht jedoch dieser Gehalt in keiner Weise den jetzigen Verhältnissen. Ist es ein Wunder, daß man über Mangel an geschultem Pflegepersonal klagt, während die Fortschritte in der medizinischen Wissenschaft täglich den Bedarf an tüchtigen Kräften steigern?

Manne besser in schärferer Beziehung stellen die roten Kreuzstationen ihre Schwestern, aber mit der Altersversorgung nicht es hier wie dort sein.

In den Statuten sämtlicher städtischen Krankenhäuser befindet sich der Passus: „Die Schwester erlangt nicht die Rechte der Gemeindefrauen“. Warum diese Zurücksetzung? Warum diese Einschränkung?

Die Pension, welche eine Krankenschwester bei Dienstantritt erhält, wohlgerichtet bei „Dienstunfähigkeit“, also nur bedingungsweise erhalt, beträgt 180-200 Mk., aber nur in seltenen Fällen treten die Schwestern in den Genuss dieser Verfügung, die in Wahrheit gar keine „Altersversorgung“ bedeutet. Solange eine Krankenschwester zu arbeiten vermag, und sei sie auch nur im Alter, nach harten Jahren der Aufopferung Marterfäden zu spinnen, Gemüse zu pflanzen und Wäsche zu waschen, wird sie zu diesen teilweise untergeordneten Verrichtungen herangezogen. Die Pension ist noch nicht fällig, denn unter die „Dienstunfähigen“ ist eine Schwester, die die Arbeit eines Madonnenbildens oder einer Kädern nach Lusten nicht zu zählen.

Die Pension kommt überhaupt nur in seltenen Fällen zur Auszahlung, denn den Schwestern, deren Gesundheitszustand eine Beschränkung ihrer Arbeitskraft für die Zukunft bedingt, läßt oder gar eine ganzliche Dienstunfähigkeit, während man die Ausübung der übernommenen Pflichten in einer Weise, die ihnen den Abbruch unter Verzicht auf die event. Pension leicht macht. Das eine Krankenpflegerin nach Jahren außerordentlich Arbeit verleiht und ihre Leistungen zu würdigen übrig lassen, ist eine naturgemäße Forderung, die durch entsprechende Mittel besorgen, aber nicht ausgeübt werden sollte, wie es vielfach geschieht.

Der „Dienstpflicht“ wie in allen anderen Berufen hier keine Geltung haben, ist als einer der weiteren Punkte erwähnt, mit denen man der Krankenpflege vollwertige Rechte zuschreiben sollte, damit sie ihre Arbeitssätze, so auch der Schwester von vorn anfangen.

Die Auszubildende der deutschen Krankenschwestern ist ein weiterer wunder Punkt. Die städtischen Krankenhäuser haben nominell eine vorgeschriebene einjährige Ausbildungszeit, aber schon in den ersten Wochen muß die Schülerin vollen Pflege- und Nachdienst tun. In den Abendstunden wird weniger theoretischer Unterricht erteilt, doch kann und auch der Tage ohne jede weitere Anweisung unangetan ausfallen, welche geringe Dienste die Schülerin während dieser Zeit abtun von 8-10 Uhr dem Schichtlohn entgehen.

Schließlich liegen die Verhältnisse in den roten Kreuzstationen, es dürfte aber noch geraume Zeit vergehen, bis man sich an derartiger Stelle zu Reformen entschließt, die im Interesse einer für die allgemeine Gesundheit wichtigen Stunde angedacht werden müssen, sich und auch notwendigfalls strengen werden müssen, soll keine abschließende Fortbildung nicht durch übermäßigen Personalsatzes ermöglicht werden.

Aus der Praxis.

Die Arbeit als Heilmittel.

Die Beschäftigung Arbeiter und Dienstboten in zwar schon lange als ein ausgeprochen wertvolles therapeutisches Mittel erkannt worden, jedoch erst in neuerer Zeit zu ausgiebiger Anwendung gelangt. In Zeiten wie in Berlin unmittelbar sieht man gegenwärtig

für die Kranken eine ganze Reihe nützlicher und unterhaltender Beschäftigungen zu erfinden, die in den Krankenanstalten den Zweck haben, die Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit zu fördern, in den Ferienanstalten hingegen mehr dazu da sind, die Patienten von ihren kranken Regungen abzulenken und auf Geist und Körper wohlthätig einzuwirken. Zuerst hat man Kranke im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden gesucht, doch jetzt gehören auch stets zahlreiche Werkstätten zu einer wohlansgerichteten Anstalt. In der „Esterreichischen Rundschau“ berichtet Dr. Starlinger über die außerordentlich günstigen Erfolge, die in der ihm unterstehenden niederösterreichischen Anstalt Mauer Eckling mit der Beschäftigungstherapie erzielt worden sind. In der genannten Anstalt beschäftigen sich 51 v. H. aller Kranken. Die meisten Arbeiter stellen die an angeborenem Schwachsinne, an erworbenem oder angeborenem Wahn und an primärer Verirrtheit Leidenden; dazu kommen noch einige Epileptiker und Alkoholiker. Am arbeitsfähigsten sind die von Geburt Schwachmüthigen und die Alkoholiker. An Dystonie und Paralyse Leidende betheiligen sich nur sehr wenig an den Arbeiten. Ueber den Anteil der beiden Geschlechter läßt sich sagen, daß sie dieser Behandlung in gleicher Zahl zugänglich sind. Mit Hilfe der Kranken wird in Mauer-Eckling ein großer Reiterhof und ein Anstaltsgut bewirtschaftet, alles Gemüse gezogen, der große Park geremigelt, alljährlich 20.000 Meterzentner Mohle verfrachtet, 100 Kubikmeter Holz zerflechtet und sortiert. Dazu kommen noch die gewerblichen Arbeiten in den Werkstätten. Allerdings wird in der Anstalt auch eine Zeitung herausgegeben, die ausschließlich von Kranken gesetzt und gedruckt und zum Teil auch von ihnen verfaßt wird. Die Arbeitstherapie hat dazu beigetragen, unter den Kranken Ruhe und Zufriedenheit zu verbreiten, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihren erheblichen Wert das Unterbringen der Kranken in Familien sehr wesentlich erleichtert hat. Eine Anzahl jugendlicher Schwachmüthiger konnte auf Grund ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten gegen Muth und Wohnung, einige sogar gegen geringen Lohn, dancind untergebracht werden; früher wären sie unsichtbar der Staatskasse zur Last gefallen. Wie günstig die Beschäftigung auf das förderliche Wohlbefinden der Patienten wirkt, ergibt man daraus, daß die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberculose von Jahr zu Jahr abnimmt, trotzdem eine stets wachsende Zahl Kranke in die Anstalt aufgenommen wird. Ein nicht unerwünschter Nebenerfolg der modernen Anstaltsbehandlung liegt darin, daß das Publikum die Scheu vor den Anstalten verliert, wenn es die Kranken in großer Zahl friedlich Feld- und Gartenarbeit tun sieht.

Die Anwendung von Kochsalzlösungen im Heilverfahren

hat schon eine recht lange Geschichte. Im Jahr 1881 begann M. Hamon mit der Einprägung von Lösungen in den Mutterkornsaft, die 5 Gramm gewöhnliches Salz und 10 Gramm schwefelsaures Kalium pro Liter enthielten. Später wurde eine nur neuprozenteige Salzlösung verwendet, bis Malanoff fand, daß eine neuprozenteige Lösung die besten Resultate ergab. Seit jener Zeit bezeichnet man die neuprozenteige als „physiologische Lösung“. Neuere Beobachtungen haben zu gewissen Einschränkungen in der Anwendung dieses Heilverfahrens geführt, insbesondere kommt es bei Nierenentzündungen mit Wasser-gehaltlichen nicht mehr in Betracht. Dr. Pousquet hat aber jetzt in dem Bulletin der pneumologischen Wissenschaften eine Reihe von Fällen hervorgehoben, wo die Einprägung von Salzlösungen sich empfiehlt, und zwar scheint es besonders zweckmäßig zu sein, das salzige Material in Anwendung zu bringen. Letzteres muß natürlich auf offener See in einiger Entfernung von der Munde genommen werden, damit eine Berührung mit heftigen Substanzen vermieden werde; ferner hat man es vor dem Gebrauch mit destilliertem Wasser so zu verdünnen, daß der Salzgehalt der physiologischen Salzlösung entspricht; endlich muß es in der Munde neutralisiert werden. Schwächer soll weniger giftig sein als die gewöhnlichen Salzlösungen, doch in keine Heilwirkung auf der letzten Periode der therapeutischen Reinigung in Paris von verdünnten Alkalien angedeutet werden. Das Einprägen von Schwefel hat eine anregende Wirkung, ebenso wie die Injection von Aether, Morphin, Stramonium etc.

Die Diät bei Darmkrankheit.

Da die Darmentzündung in den meisten Fällen durch eine unzureichende Ernährung verursacht ist, so leuchtet ohne weiteres ein, daß sie auch in dieser Form durch Reduktion der Diät und durch die Darmentzündung bekämpft werden muß. So sind zahlreiche Empfehlungen aufgestellt worden, welche nicht darauf abzielen, die Verdauung und Absorption des Darms abwärts zu vermindern. In dieser Hinsicht sind Nahrungsmittele am Platze, welche viel Cellulose enthalten, weil dieselbe einen Reiz auf die Darmschleimhaut ausübt und Wasser im Darmschleim zurückhält. Zu diesen Nahrungsmitteln gehören Kartoffeln, Gemüse und vor allem Schwefel, aber in Form von Mehl oder Schrot. Eine andere Reihe von Nahrungsmittele, welche die Darmentzündung mindern, sind die fruchtbarhaltigen, wie Obst, Nudeln, Kompotts und Säfte.

In neueren Diätetiken wird Direct eine fleischlose Diät vorgeschrieben. Die Schwemmer Schule verbietet die Zufuhr jeder festen Speise, solange bis der Darm funktioniert hat, bis dahin sind nur Flüssigkeiten gestattet. Dazu gehören Selterswasser, Zuckersirup, Salzwasser, Milch, Sauermilch, Buttermilch, Frucht säfte, Malva, Wasserkruppen. Bei Blähungen wird öfters am Tage beifser Pfefferminztee gereicht. Wenn der Darm funktioniert hat, dann sind Weichspeisen, Reis, Grieß und ähnliche Speisen erlaubt, ebenso Salat, Gemüse, Nompott, Eibis und Butterbrot. Am nächsten Tag wird wieder bloß flüssige Kost genossen, bis der Darm funktioniert hat. Verbotten bleiben während der Kur Fleisch, Eier, Kleinsuppen, Maffee, Tee und Alkohol. Die ganze Kur dauert fünf Wochen, dann soll auch in den hartnäckigsten Fällen die Darmtätigkeit zur normalen Funktion zurückgeführt sein.

Rundschau.

Die elektrische Ehrenbrille des Professors Meib Harven in London war das corpus delicti in einem Strafproceß, der kürzlich vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg zur Verhandlung kam. Wegen Verhülfe zum Betrüge mußte sich der Mannmann Erich Breuer vor dem Strafrichter verantworten. Seit längerer Zeit wird seitens der Berliner Aerztschaft ein heftiger Kampf gegen allerlei Heilmittel geführt, die nach Art des früher vielgenannten Volta Kreuzes, Elektrospensiers durch eine Kombination von Zink und Kupferplatten einen ganz schwachen galvanischen Strom erzeugen, der angeblich bei allerlei Krankheiten Heilung oder Besserung bringen soll. Jenseit werden derartige Apparate von einer Person betrieben, die sich den Feuertitel zulegt, es aber für unmöglich hält, sich im Auslande aufzuhalten, um jeder strafrechtlichen Verfolgung aus dem Wege zu gehen. Durch eine kolossale Kellame wird seit einiger Zeit von einem Professor George Meib Harven in London, Holborn, 117, ein Universalmittel für Schwärzunge angepriesen, das „Elektrische Ehrenbrille“ benannt wird. Diese besteht aus einem Metallbügel mit zwei Klappen, der nach Art der von den Telephonirten benutzten Telephonbrille über den Kopf gezogen wird. An den beiden Klappen, die vor dem Gebrauch angeheftet werden, befinden sich mehrere Zink und Kupferplatten, die einen schwachen galvanischen Strom erzeugen. Dieser soll, wie der leidende Menschheit in bombastischen Phrasen verkündet wird, Heilung in jedes Uebelthun bringen, das selbst von den Ärzten als unheilbar erklärt wird. Zahlreiche Uebelthäter wenden sich an jenen Professor Meib Harven und erhalten nach einiger Zeit aus Berlin von dem Angeklagten Brauer eine Ehrenbrille zum Besitze von 20 Mk. zugestanden. Vor Gericht führte Rechtsanwält Dr. Davidsohn als Verteidiger des Angeklagten an, daß der Apparat tatsächlich große Erfolge gehabt habe. Als Sachverständige waren geladen die Gerichtsärzte Dr. Strauch, der Sanitätsrat Dr. Ehrhardt und der Obermeister der Landwirthschaft Jürgens. Dieser behauptete, daß der Apparat etwa einen Wert von 3 Mk. habe. Dr. Ehrhardt bezeichnete die Ehrenbrille als einen Schwärzungsapparat, der lediglich dazu bestimmt sei, den Heilung suchenden Menschen das Geld aus der Tasche zu locken. Während eine Heilwirkung könne diesem Apparat nicht beigegeben werden. Der Gerichtsarzt Dr. Strauch begutachtete, daß man jenen Apparat nicht ganz so leicht zu verwerfen müsse. Jegendliche schädlichen Wirkungen habe er nicht, vielmehr sogar eine gewisse Wirkung, die jedoch sich nicht in der Weise äußere, wie sie in den von Uebelthürungen strebenden Prospekten geschildert sei. Von einer elektrotherapeutischen Wirkung könne keine Rede sein, vielmehr aber von einer hydrotherapeutischen, da die Aufwindung der beiden Ehrenklappen wie ein Hauchschlag wirke. Eine gewisse Wirkung liege aber hauptsächlich darin, daß der Leidende sich bei Anwendung dieses Apparates mehr im sein Leben kümmere und dieses nicht vernachlässige. Im Gerichtshof folgte den Ausführungen des Verteidigers, wonach der Angeklagte, der lediglich die Expedition der Apparate besorgt habe, als Zeuge sich gar nicht mit der Frage befaßt habe, ob der Apparat eine Heilwirkung habe oder nicht. Das Urtheil lautet, jedoch auf Freisprechung.

Statistische Erhebungen über Plinddarmentzündung veranstaltet die Berliner Medizinische Gesellschaft. Die Blinddarmentzündung kann ihrer Natur wegen schon seit eine Zeitlang genannt werden; es scheint, als ob in Deutschland nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die Schwere der Krankheit dauernd zunimmt. Hoffentlich scheint es mir so, denn es fehlt an genaue Zahlen. Das hat deutlich gezeigt, als im vergangenen Sommer während mehrerer Sitzungen die Frage der Blinddarmentzündung in der Medizinischen Gesellschaft beraten wurde. Man beschloß damals, während des ganzen Jahres 1907 alle in Ost-Preußen zur Beobachtung kommenden Fälle von Blinddarmentzündungen zu zählen. Es wurde zu diesem Zweck

eine besondere statistische Kommission eingesetzt, die in den letzten Tagen an die Aerzte von Berlin und Vororten Fragebogen verschickt hat. Welche große Bedeutung der Blindfrage beigelegt wird, geht daraus hervor, daß die Medizinalabteilung des preussischen Kultusministeriums die statistischen Erhebungen kräftig unterstützt. Aber nicht nur die Gelehrten und die Behörden, die gesamte Bevölkerung ist auf das lebhafteste interessiert; gibt es doch nur wenige Familien, die von der heimtückischen Krankheit verschont bleiben. Niemand weiß, ob er selbst von ihr befallen und früher oder später vor die Frage einer Operation gestellt wird. Auch diese Frage, besonders die nach den zwingenden Gründen und dem geeigneten Zeitpunkt für eine Operation, hofft man auf Grund der Statistik noch sorgfältiger als bisher beantworten zu können. Es ist daher zu erwarten, daß die statistischen Erhebungen auch von Seiten der Kranken selbst und ihrer Angehörigen auf das kräftigste unterstützt werden, denn der Zweck der Blindfrage kann nur erreicht werden bei einer ganz sorgfältigen Ausfüllung.

Medizinisches aus alter Zeit. In der guten alten Zeit, als jede Einwirkung auf die kräftiger organisierte Menschennatur noch durch derbe Mittel bewerkstelligt wurde und der Jnnismus oder die Granamkeit oft als unentbehrliche Zugaben und Heilmittel betrachtet werden mußten, gab es auch in der Arzneiwissenschaft allerlei Absonderlichkeiten, denen man jetzt nur mit Verwunderung Glauben schenken kann. Die Verfertigung des Theriak, damals theriakis coelestis genannt, welchen man nur aus Benediktinern und edel beziehen zu können glaubte, während ihn jetzt jeder Apotheker selbst bereitet, wurde unter den feinsten Zeremonien vorgenommen. Ein Zug von 20 Weibchen zog dabei in Prozession zu dem jungen Apotheker, wo die Verfertigung geschah. Alle in weißen Schürzen und jeder mit einem silbernen Zeller, auf welchem sich eines der prominenten überflüssigen Behältnisse befand. Diese wurden dann im Besien von Herzen und Abge ordneten des Senats in den großen Meßel geschüttet und das Innere durch die Hand derjenigen Würde und dem Ernste, die jener Zeit eigen waren. In den besonderen Arzneimitteln gehörten noch vor 100 Jahren gebrannte oder verkohlte Tiere, wie Schwämme gegen Epilepsie, Motten gegen Kaschlag usw. Ein merkwürdiges Rezept, welches in der württembergischen Pharmacopoe vom Jahre 1750 sich findet, schreibt zur Verfertigung eines Cales, Kolonol genannt, welches gegen Wunden und Krampfen äußerlich gebraucht wurde, unter vielen Kräutern, Wurzeln und Blüthen auch 6 junge lebende Hunde, 6 Lebende Kröide und 21 lebende Regenwürmer vor! Guten Appetit!

Schadenhaftigkeit der Krankenhäuser. Die Gerichte haben wiederholt entschieden, daß eine vertragliche Verpflichtung der Krankenhäuser gegenüber dem Aufgenommenen nicht besteht. Jedoch können solche Anstalten unter Umständen nach den §§ 221 und 241 des Bürgerlichen Gesetzbuches haften. Hierzu folgender Fall: Ein Mianter des Augusta Hospitals in Mohl hatte, wohl und er unbekannt war, im Nebenwohn ein Zimmer geöffnet und war hinausgegangen. Dabei erlitt er den Tod. Die hinterlassene Witwe verlangte von der Stadtgemeinde Mohl als Inhaber des Krankenhauses den Unterhalt. Einmal, so führt die Klage aus, hätten die Zimmer mit Wintern versehen sein müssen, soann aber hätte die Peltage wegen des Mangels an Personal. Der dem Verunglückten beigegebenen Wärter sei fortgegangen und habe die Aufsicht über die Krankenwagen übertragen; diese aber hätten den Kranken aus Kindt verlassen. Das Landgericht Mohl verurtheilt die Peltage, das Oberlandesgericht Mohl wies auf die Verurteilung der Peltage der Klage ab, weil die Peltage bei der Auswahl der Krankenpflegerinnen die nötige Sorgfalt haben wollten lassen. Sie habe die Pflegerinnen einem gut beleumdeten Krankenpfleger Erden entnommen. Die Reklamation der Witwe sei nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht notwendig, da bei Rückertanten alles auf die Bewachung ankomme. Dieses Urtheil hat jedoch das Landesgericht aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, weil es nach dem Gutachten der Sachverständigen auf die Bewachung ankomme. Die Bewachung müßte bei manlichen Kranken aber, wie allgemein üblich, von Wärtern ausgeführt werden. Es konnte deshalb darauf an, ob hinreichend manliches Pflegepersonal vorhanden gewesen sei, wenn dies nicht zuträfe, liege ein hartpflichtiges Verschulden der Peltage vor.

Briefkasten.

H. Berlin. In der Angelegenheit nach in einer Berichtigungsmanner Sitzung behandelt werden soll, liegt einwenden kein Anlaß vor, auf die Sache zurückzukommen. Im übrigen: Kom nicht gar so empfindlich!